

Leitlinien zur Durchführung des Fachpraktikums

Im Laufe der Berufsfachschule Fachstufe I absolviert die Schülerin / der Schüler an einem Tag in der Woche ein Praktikum in einem Betrieb.

Ein erfolgreiches Praktikum ist eine Voraussetzung für die Versetzung in die Fachstufe II.

1. Vertrag

Die Schülerinnen und Schüler, bei Minderjährigen mit Zustimmung ihrer Erziehungsberechtigten, schließen mit dem Praktikumsbetrieb einen Vertrag ab (s. Homepage).

Der Vertrag muss der Schule **vor** Praktikumsbeginn mit Unterschrift der Abteilung 1 und Schulstempel vorliegen. Nur so ist der Praktikant / die Praktikantin über die Schule haftpflicht- und unfallversichert.

2. Betriebe

Das Praktikum ist in der Fachrichtung Gesundheit und Soziales abzuleisten. Dies kann in verschiedenen Praxiseinrichtungen erfolgen.

Zur Sicherung der Qualität soll die fachpraktische Ausbildung nur in Betrieben, Einrichtungen und Behörden durchgeführt werden, die zur Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf berechtigt sind.

Möglichkeiten:

Gesundheit und Soziales

Vielfältige Berufe – Menschen begleiten, unterstützen und versorgen

 <p>Kantine</p>	 <p>Großküche</p>	 <p>Krankenpflege</p>	 <p>Altenpflege</p>
 <p>Mobile soziale Dienste</p>	 <p>Kindergarten</p>	 <p>Hort</p>	 <p>Jugendheim</p>
 <p>Frisör</p>	 <p>Schneider</p>	 <p>Lebensmittelverkauf</p>	 <p>Zimmerdienst im Hotel</p>

3. Dauer

Das Praktikum beginnt in der Regel in der zweiten Schulwoche.

Die fachpraktische Ausbildung findet während des gesamten Schuljahres wöchentlich dienstags oder mittwochs statt.

4. Arbeitszeit

Die tägliche Dauer orientiert sich an einem achtstündigen Arbeitstag.

Die Arbeitszeiten können an die jeweilige betriebliche Situation angepasst werden.

Fehlzeiten müssen frühzeitig, auf jeden Fall vor Beginn, dem Betrieb gemeldet werden und beim Klassenlehrer entschuldigt werden.

5. Berichtsheft

Über den zeitlichen Ablauf und den Inhalt der fachpraktischen Ausbildung hat die Schülerin / der Schüler ein Berichtsheft ordnungsgemäß zu führen.

Der Betrieb protokolliert die Anwesenheit und Verspätungen im Berichtsheft. Die Schülerin / der Schüler legt der Klassenleitung den Nachweis jede Woche vor.

Nur ein ordnungsgemäß geführtes Berichtsheft gewährt ein erfolgreiches Praktikum.

6. Betreuung

Die Betreuung erfolgt durch die Klassenleitung.

Bei Fragen und Problemen stehen die Klassenleitung oder die Sozialpädagogen zur Verfügung.